

zum ULV-Ausschuss am 28.09.2016, TOP 10.1

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 15.09.2016

Az. 4-636-1

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 28.09.2016, Ö

**Abfallwirtschaft - Neukalkulation der Müllgebühren**

### Sitzungsvorlage 2016/2721

#### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde noch nicht als TOP behandelt.

Der Gebührenzeitraum -alt- 2013-2016 endet zum Jahresende.

Für den neuen Gebührenzeitraum 2017-2020 sind eine neue Kalkulation zu erstellen und die Gebühren durch den Ausschuss neu festzulegen. Das Sachgebiet wird bei der Kalkulation durch die Firma AU unterstützt.

Die Gebühren sollen möglichst ab dem 01.10.2017 mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2020 gelten. Infolge ist dann der nächste Gebührenabschnitt für 2021 bis 2025 vorgesehen.

In der Sitzung wird über die besonderen Parameter der neuen Kalkulation vom Sachgebiet Abfallwirtschaft berichtet werden.

Die Gebühren für die Restmüllverbrennung sind nach der Neuvergabe günstiger geworden. Der geplante Abbau der Gebührenrückstellung in Höhe von ca. 700.000 € pro Jahr ist nahezu abgeschlossen.

Insgesamt wird derzeit von keiner erheblichen Veränderung der Gebühren ausgegangen.

#### Auswirkung auf Haushalt:

Die Abfallwirtschaft muss gegenüber dem Gesamthaushalt neutral abschließen. Aus diesem Grund ist die Neukalkulation so zu gestalten, dass die in der Gebührensatzung festgelegten Sätze anderweitig nicht gedeckte Ausgaben abdecken.

#### II. Beschlussvorschlag:

**Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Zeitplan wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation zu erstellen**
- 3. Die Gebühren werden in der nächsten Sitzung des ULV gefasst werden**

gez.

Johannes Dirscherl